

# Wurstmahl und Wurstbrief im Kt. Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **15 (1925)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004979>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

30. Ils sont bien tous de la même matière, mais ils ne sont pas tous de la même manière.
31. Quand le mal vient, il talle.
32. Pluie du matin, n'empêche pas la journée du pèlerin.
33. Tous les pores ne sont pas dans l'étable (boiton).
34. Celui qui a beaucoup de besogne a peu de loisirs.
35. Grain d'avoine et pois percés (?) se rencontrent volontiers.
36. On ne peut sortir de la farine blanche d'un sac de charbon.
37. Tout nouveau, tout beau.
38. Celui qui ne sait rien, rien ne le gêne. (à suivre.)

### **Wurstmahl und Wurstbrief im St. Margau.**

Der „Genossenschaftler“ in Brugg bringt unterm 20. Dezember 1924 einen interessanten Artikel über die jetzt untergegangene Sitte des Wurstbriefs, die im Schw. Jd. (5, 495) nur für die Kantone Bern und Thurgau nachgewiesen ist:

Wenn in alter Zeit in einem Hause ein Säulein zu einer recht großen Sau geworden war und die Beine den schweren Körper nicht mehr recht tragen konnten, so hieß es: „Jetzt wird geschlachtet!“ und dieser Vorgang war für ein Bauernhaus ein Ereignis, und besonders die Kinder wollten dabei sein. Kluge Eltern aber hielten sie fern, sie durften erst kommen, wenn das Schwein schon tot war und im Brühwasser lag.

Am Abend wurde das Wurstmahl abgehalten und an den meisten Orten fehlten auch die Gäste nicht, denn Speisen gab's die Menge: zuerst eine würzige und schmackhafte Schweinefleischsuppe, dann kamen die dufenden Würste auf den Tisch, Blut-, Leber- und Bratwürste. Dazu fehlte auch der frische Trunk aus dem Keller nicht, Wein oder Most, und zuletzt brachte die Bäuerin noch einen dufenden schwarzen Kaffee.

Daß die Stimmung bei einem Wurstmahle eine fröhliche war, ist selbstverständlich, besonders wenn Gäste da waren; es wurde gesungen, sogar musiziert und allerlei Müsterli kamen aufs Tapet.

Aber etwas durfte nicht fehlen: der Wurstzettel oder Wurstbrief! der brachte erst die rechte Stimmung. Er wurde nicht in der Stube geboren, man wußte nicht, woher er kam — aber auf einmal war er da, kam um einen Stein oder ein Stück Holz gebunden in die Stube herein durchs Fenster, nahm sogar die ganze Scheibe mit, oder er flog mit Gepolter in den Gang hinein, wurde außen an die Türe gebunden oder dem Wächter des Hauses an den Schwanz oder an den Hals gehängt. Und drinnen entstand ein Wettstreit: die erwachsenen Töchter suchten ihn zu erwischen, denn sie mochten ahnen, daß er ihre Heimlichkeiten aufdecken werde. Der Metzger aber, dem das Amt des Vorlesers zufiel, war der stärkere, und was der einmal in seinen Fingern hielt, ließ er nicht mehr los.

Der Wurstzettel, auf einen großen Bogen geschrieben, enthielt in gereimten oder ungereimten Versen allerlei Lustiges aus der Familie bezw. der einzelnen Glieder des Hauses drollige Episoden, und da wurde gewöhnlich niemand verschont: die Großmutter, die mit der auf die Stirne geschobenen Brille diese sucht — die Mutter, die alle Morgen den Hühnern nach den zu legenden Eiern greift — der übelhörige Knecht, der mit der Halfter in der Hand dem Vieh voraus bergauf trottet, während das Gespann mit dem Wagen unten

am Berg stehen bleibt — der Bube, der trotz Verbot häuchlings bergabjuchelt und mit dem Kopf bis an den Hals in einen Misthaufen hineinfährt — vom Töchterchen, das dem unwillkommenen Fensterklöpfer von oben einen herzhaften Guß zur Abkühlung bereitet usw. Aber gewöhnlich gehen auch die Nachbarn nicht leer aus: der Milchfuhrmann, der in der Stadt junge Fischlein mit der Milch ausmilcht — der Bauer, der das dem Bunde gelieferte Getreide mit Sand und Steinen beschwert, und vor dem Abwägen das Stroh wäscht — vom Gemeinderatssuppleanten, der hoch und teuer schwört, bei der Wahl an die Deichsel zu kommen und unter den Wagen fällt — und dergleichen Episoden gibt's jetzt noch die schwere Menge und könnte auch jetzt noch manches Münsterchen von hohen Herren notiert und sogar illustriert werden.

Die Wurstzettel, auf einen großen Bogen geschrieben, meistens in holperigen Versen verfaßt, mit Reimen, wie mit einem Gertel zugehauen, hatten gelegentlich auch Illustrationen, aber sie dürften sich kaum den Schülerzeichnungen beim Wettbewerb anschließen. Um den Schreiber nicht zu verraten, wurde die Schrift verstellt. Wurden aber ehrenhafte Leute durch diese Papiere angegriffen, so gab's Gerichtssachen, und der oder die Schreiber wurden bald herausgefunden, besonders wenn einer das Papier, Tinte und Feder vorher beim Krämer holte, mit der Bemerkung, es sei zu einem Wurstzettel.

Galt der Wurstbrief gar einem Gemeinderat oder Dorfammann, so hieß es darin, wie man so geschickt könne Stäckli auf und Stäckli ab machen, daß man gar verschiedene Brillen aufsetze, daß die Meistbegünstigungsklausel bei der Besetzung der Ämtli gäng und gäb sei, daß Gemeinrät die Wörter: „Ach heien!“ und „Ach mein Gott!“ nicht kennen, denn sie können die Steuern an den Hosen abwischen.

Auch die Wurstmähler sind vereinfacht worden; gar mancher Bauer — er braucht nicht von Krägigen oder Gitnäppigen zu sein — findet, sparsam sein sei nicht geizig. Vielleicht läßt ein Bauer bloß das halbe Fleisch in den Rauchfang hängen und die übrige Hälfte verkauft er, denn Steuern und andere Ausgaben müssen bezahlt werden.

Vor vielen Jahrzehnten war's, da ging's einmal in einem Hause beim Wurstmahle hoch her: der Bauer ließ seine Freunde, einen ganzen Chor, zum Essen einladen und da ging's hoch her bis in den taghellen Sonntagmorgen hinein. Es soll vom ganzen Schwein nicht mehr viel übrig geblieben sein zum Aufhängen ins Kamin. S. S.

### La Saint-Médard et la Saint-Jean.

Nous continuons à noter les règles de sage prévoyance que nos agriculteurs ont fixées dans des formules brèves, souvent heureuses et pittoresques. Le lecteur attentif ne manquera pas d'être frappé du soin avec lequel nos pères mettaient toute leur vie en relation intime avec la religion: au lieu des désignations toutes banales auxquelles nous nous sommes accoutumés, qui se contentent d'un chiffre pour désigner une date, ils en appelaient au saint du jour, auquel ils prêtaient leurs craintes et leurs espérances. Cette tradition devrait être conservée et développée.

Juin est le mois de la fenaison; il s'agit de veiller aux pronostics du temps, d'interpréter habilement les promesses de beau et de soleil, de prévoir assez tôt la pluie et d'assurer la rentrée des fourrages dans les meilleures con-